

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 02.07.2019
2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Kinderbetreuungseinrichtungen und Wohnen nordwestlich des Schulhauses“; Beschluss über die anlässlich der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB und § 3 Absatz 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss
3. Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

* = Beschluss

TOP 1

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 02.07.2019 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

Beschluss: 13:0

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 18.06.2019 wird genehmigt.

Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 18.06.2019 ist nichts bekanntzugeben.

TOP 2

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Kinderbetreuungseinrichtungen und Wohnen nordwestlich des Schulhauses“; Beschluss über die anlässlich der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB und § 3 Absatz 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss

Der Vorsitzende gibt Herrn Christian Weigl vom Architekturbüro Goergens Miklautz aus München die ausgearbeitete Abwägungsvorlage zu erläutern. Dabei beantwortet er auch Fragen aus dem Gremium.

Die Abwägungsvorlage mit den einzelnen Beschlussvorlagen liegt den Gemeinderatsmitgliedern als Tischvorlage aus und wird mit den jeweiligen Beschlüssen dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil beigelegt.

Die redaktionellen Änderungen wurden bereits in den Festsetzungen aufgenommen.

Der Feststellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 18.06.2019 getroffen. Die Flächennutzungsplanänderung wurde mit Bescheid vom 18.07.2019 vom Landratsamt Ebersberg genehmigt.

Beschluss: 13:0

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Anzing nimmt vom Verfahren der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB Kenntnis und beschließt, eingegangene Stellungnahmen entsprechend der vom Architekturbüro Goergens Miklautz Partner ausgearbeiteten Vorlage mit den entsprechend gefassten Einzelbeschlüssen abzuwägen. Die Abwägungsvorlage ist dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil beizufügen.
2. Der Gemeinderat beschließt **Bebauungsplanes Nr. 53 „Kinderbetreuungseinrichtungen und Wohnen nordwestlich des Schulhauses“**; mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 23.07.2019 einschließlich der redaktionellen Änderungen als Satzung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den **Bebauungsplanes Nr. 53 „Kinderbetreuungseinrichtungen und Wohnen nordwestlich des Schulhauses“** ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 3**Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben**

Ein GR-Mitglied bemängelt aufgrund persönlicher Erfahrung die fehlende Information der Firma Soli bei Arbeiten unmittelbar vor Garageneinfahrten bzw. Kfz-Stellplätzen.

Das GR Mitglied erläutert, dass aufgrund eines Schadens der Telekomleitung in der Ringstraße über vier Wochen kein Telefon mehr ging. Der Schaden wurde verursacht durch die Firma Soli, die von der Deutschen Glasfaser beauftragt wurde. Das GR-Mitglied bemängelt die Informationspolitik der Firma Soli sowie der Deutschen Glasfaser und bittet die Gemeinde um Auskunft bzw. Hilfe bei den Schadensersatzansprüchen.

Der Vorsitzende bzw. die Verwaltung gibt hierzu Auskunft.

Ein weiteres GR-Mitglied erkundigt sich über die weiteren Asphaltarbeiten der Firma Soli.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Feinschichtarbeiten vor dem Wintereinbruch fertig gestellt werden müssen.

Ende der öffentlichen Sitzung 19:50 Uhr. Anschließend nichtöffentliche Sitzung